

Kolmarer

Kreis- Blatt.



Mit verbindlicher Publicationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint monatlich und zwar Mittwochs und Sonnabends aus zweijährlichen Abonnementserlösen von 1 Th. 20 M. d. inklusive der Sammelnummer beiligenden Blätterchen Unterhaltungsblattes. — Abenteuer werden pro Kopie i. B. die Expedition dieses Blattes.

Abonnenten nehmen an alle königlichen Postanstalten und für Kolmar i. B. die Expedition dieses Blattes.

Unterhaltungskasse für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten.

Berantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spiegel in Kolmar i. B.

Jg. 46.

Mittwoch, 17. Juni 1885.

32. Jahrg.

Prinz Friedrich Karl von Preußen †.

Berlin, 15. Juni 1885.

Das Kaiserliche und Königliche Haus ist schon wieder von einem schmerzlichen Verlust betroffen worden. Heute Morgen nach 10 Uhr ist der Prinz Friedrich Karl in Klein-Glienicke gestorben. Der Prinz, welcher erst kürzlich noch mehrwöchigen Kurgebrauch in Marienbad von dort zurückgekehrt war und gegenwärtig mit seiner Gemahlin auf Jagdschloß Glienicke bei Potsdam weilte, wo er die Nachtruhe genommen, wurde gestern (Sonntag) früh von einem Schlaganfall getroffen, welche die rechte Seite des Körpers berührte und Lähmungseffektionen zur Folge hatte. Die Doktoren Ebmeyer und Ernst aus Potsdam, sowie Dr. Kleffel aus Berlin waren rasch zu Stelle und brachten die nötigen Anordnungen. Im Laufe des Tages hatte sich das Befinden des Patienten entschieden gebessert und auch heute früh schien noch keine ernste Besorgnis für das Leben desselben vorhanden zu sein; denn aus Potsdam kam heute Morgen die telegraphische Depesche, daß der Prinz die Nacht etwas geschlafen habe und das Befinden im allgemeinen besser geworden sei. Um halb 8 Uhr erschien der von Bonn eingetroffene Prinz Friedrich Leopold und um 8 Uhr der Kronprinz am Krankenbett. Beider folgte dieser Hoffnung erregende Depesche noch einigen Stunden folgende Trauernachricht aus Potsdam: Se. R. Hoheit Prinz Friedrich Karl ist heute Vormittag nach 10 Uhr in Klein-Glienicke ganz erschlafen. — Neben dem Kaiser und Königshaus trauert um den verstorbenen Prinzen namentlich die Armee, deren vorzüglichster Liebling der schweigende Reiter, füllte vor.

Herrn wird dem „Reichsboten“ geschrieben: Se. R. H. der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist heute Vormittag etwa um 10 Uhr früh heimgegangen, von welchem derselbe am Sonntag früh heimgekommen worden war und durch welchen die ganze rechte Seite des Körpers gelähmt wurde, auf seinem Jagdschloß Glienicke bei Potsdam erlegen. — Der Prinz hatte sich befandlich erst vor einigen Monaten auf ärztlichen Rat zum Kurgebrauch nach Marienbad begaben, wo er nach etwa vierwöchigem Aufenthalt wohl und gesättigt zurückkehrte und sich zunächst nach Jagdschloß Dreilinden begab, um dort eine Nachtruhe zu gebrauchen. Von Dreilinden aus überfuherte dann der Prinz gleich nach der großen Parade des Garde-Grenz in den letzten Tagen des vorigen Monats nach Jagdschloß Glienicke bei Potsdam über, wo an denselben Tage auch seine

Gemahlin, von Berlin kommend, zum Sommeraufenthalt einztrat. Dort sah der Prinz seine Nachbar in der gewohnten Weise und vom besten Erfolge begleitet, fort. Am Sonnabend Abend hatte derselbe wie gewöhnlich wieder eine kleinere Herrengesellschaft bei sich auf Jagdschloß Glienicke gehalten, von der er wohl und munter verabschiedete, um sich zur Ruhe zu geben. Um 5 Uhr etwa des Sonntags früh wurde der erlauchte Herr jedoch von einem Schlaganfall heimgesucht, an dessen Folgen derselbe bis zum heutigen Vormittage, und ohne wieder zur völligen Besinnung gelangt zu sein, darniederlag, bis heute Vormittag gegen 10 Uhr der Tod eintrat. Von der Erkrankung des Prinzen waren sofort gestern die nächsten Verwandten benachrichtigt worden, so daß der Sohn Weiland des Prinzen Friedrich Karl, Prinz Friedrich Leopold, bereits gestern Nachmittag aus Bonn, wo derselbe seinen Studien obholt, hier bez. in Potsdam eintreffen konnte. Ebenso werden auch die übrigen Verwandten in der abendnächsten Zeit erwartet. Se. R. und R. Hoheit der Kronprinz stellte sofort nach dem Empfang der Nachricht von dem schweren Unfall, von dem der Prinz Friedrich Karl betroffen worden, ebenfalls auf Glienicke einen Besuch ab. Der Prinz Leopold kam heute Vormittag von Potsdam nach Berlin um Se. Majestät dem Kaiser die Trauerbotschaft persönlich zu überbringen. Die gesamme Königliche Familie ist durch denselbe in die größte Beleidigung versetzt. Aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Friedrich Karl legte der Königliche Hof von heute ab auf vier Wochen die Trauer an.

Prinz Friedrich Karl Nicolaus, geb am 21. Januar 1853 verstorbenen Prinzen Karl (Bruder unseres Kaiser) Sohn, war am 20. März 1829 geboren und hatte sich am 29. November 1854 zu Berlin mit Prinzessin Maria Anna, des 1871 verstorbenen Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau, geb. am 14. September 1837, vermählt, aus welcher Ehe vier Kinder, drei Prinzessinnen und der Prinz Friedrich Leopold, stammten. Prinz Friedrich Karl ist Ehren Kommandeur des Johanniter-Ordens, Generalfeldmarschall, General Infanterie der III. Armee Infanterie und Infanterie der Kavallerie, Chef des S. Brandenburgischen Inf.-Regts. Nr. 6 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) und des Brandenburgischen Inf.-Regts. (Bismarck'sche Halberst.) Nr. 3, zweiter Chef des 1. Leib-Husaren-Regts. Nr. 1, sowie des 1. Garde-Gren.-Inf.-Regts., Kais. russ. Feldmarschall, Chef des Kais. russ. Artilleiregimenten Husaren-Regts. Nr. 12 und des Kais. russ. 6. Kubanischen Inf.-Regts., sowie Oberstlhaupter d. s. R. u. R. U. C. Inf. Regts. Nr. 7.

Amtlicher Theil.

Polizei-Verordnung

betreffend die Körnung der Hengste.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, verordnen wir für den Umfang unseres Verwaltungsbezirkes, was folgt:

§ 1. Zur Bedeckung fremder Stuten dürfen Privathengste nur verwendet werden, wenn für dieselben ein Erlaubnischein von der Kör-Kommission ausgestellt ist. (§ 10). Ein im Witzelgutshaus stehender ungeföllter Hengst darf nur von einem der Witzelgutshäuser, welcher dem Landratsamt zu bezeichnen ist, zum Decken benutzt werden.

§ 2. In der Regel wird für jeden Kreis eine Kör-Kommission gebildet. Es bleibt indessen den Kreisen, in welchen eine genügende Zahl von Privathengsten nicht vorhanden ist, überlassen, sich mit einem benachbarten Kreise zu einem gemeinsamen Körbezirk zu vereinigen und dabei die erforderlichen Verabredungen wegen Wahl der Mitglieder der Kör-Kommission (§ 3) zu treffen.

§ 3. Die Kommission besteht:

- 1) aus einem von dem Regierungs-Präsidenten auf Vorschlag des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Provinz Posen zu ernennenden Mitgliede.
- 2) aus zwei Mitgliedern, welche in jedem Kreise durch die Kreisstände zu wählen sind.

Der Dirigent des betreffenden Landgerichts hat das Recht, mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Kör-Kommission Theil zu nehmen; zu diesem Zwecke sind ihm die Körungstermine rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Außerdem mag bei jedem Körungstermin ein beamteter Thierarzt oder, im Falle der Behinderung des letzteren, ein anderer approbiert Thierarzt zugezogen werden, ebenfalls mit beratender Stimme.

§ 4. Der Vorsteckende (§ 5) wird auf sechs Jahre ernannt, die beiden zu wählenden Mitglieder der Kör-Kommission auf drei Jahre gewählt, mit der Möglichkeit, daß die Mitgliedschaft bis zur Erneuerung resp. Wahl des Nachfolgers dauernt.

für den Vorsteckenden ist von dem Regierungs-Präsidenten auf Vorschlag des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins ein Stellvertreter zu ernennen und für jedes Mitglied ist mindestens ein Stellvertreter von den Kreisständen zu wählen.

Scheidet der Vorsteckende oder sein Stellvertreter oder ein Mitglied oder Stellvertreter im Laufe der Wahlperiode aus, so ist erfordertlich falls für den Rest der letzteren ein Erstausmann zu ernennen resp. zu wählen.

§ 5. Den Beschluss in der Kommission führt das von dem Regierungs-Präsidenten auf Vorschlag des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins ernannte Mitglied eventl. defekt im Falle der Behinderung einzunehmender Stellvertreter und zwar in sämtlichen Körkommissionen des Regierungsbezirks.

Die betreffenden Landratsämter haben nach Verständigung mit dem Vorsteckenden die Körungstermine und Körorte festzulegen und die Verberichtigungen zu den Körungen zu treffen, insbesondere die Körungstermine und Körorte öffentlich bekannt zu machen.

Die Körungstermine sind im Herbst und Winter jeden Jahres, spätestens aber bis zum Schluß des Monats Dezember abzuhalten. Bei den Körungen leitet der Vorsteckende das Geschäft.

§ 6. Die Kör-Kommission beschließt nach Stimmenmehrheit. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7. Der vorstellende Hengst darf nur in dem Kreise, in welchem er deponirt soll, vorgezellt und eventl. angeföhrt werden. Die Anföhrung hat nur für den betreffenden Kreis Gültigkeit. Die angeföhrten Hengste sind für das laufende Jahr von jeder sorgner Verstellung auszuschließen.

§ 8. Die Beschlüsse der Kommission werden in der in der Anlage A angegebenen Form protokolliert. Das Protokoll in vertraulichen Kommission-Mitgliedern zu unterzeichnen und demnächst öffentlich dem Landratsamte einzureichen, welches für die öffentliche Beläumigung der Standorte der Hengste, sowie für die Einstellung der Abgegeburen zu sorgen hat.

Die Abführung der Abgegeburen erfolgt durch Vermittlung der Kreisstände an die Regierung-Haupt-Kasse, welche darüber bestimmungsmässig Rechnung zu legen hat.

§ 9. Die zur Bedeckung zugelassenen Hengste müssen das dritte Jahr vollendet haben und von erblieben Fehlern, namentlich

von Koller, Damps, Krenzfähnung, Mondblindheit, Glas-Spals, Hohenbaue, Strahlentiefs frei sein.

§ 10. Die Besitzer der zur Bedeckung zugelassenen (angehörten) Hengste erhalten einen nach dem Formular B für den Betrieb ausgestellten, von dem Vorsteckenden der Kommission unterschriebenen Erlaubnischein.

§ 11. Für Hengste, welche nachweislich zur Zeit der Körung erkrankt oder erst nach der Körung von dem Besitzer erworben sind, kann auf Antrag und Kosten der Besitzer ein Nachkörung stattfinden. Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsteckenden der Kommission anzubringen, welcher darüber zu befinden und entretenden Fall den Termin für die Nachkörung anzusetzen hat.

§ 12. Für jeden angehörten Hengst sind das erste Mal 10 Mark, jedes weitere Jahr 5 Mark, für jeden abgeführten Hengst 3 Mark an Gebühren zu entrichten. Für Nachkörungen werden Körgebühren nicht erhoben, dagegen sollen die Kosten des Nachkörungstermins dem betreffenden Besitzer zu Laste.

§ 13. Die Mitglieder der Kommission erhalten 9 Mark Tagessalär und an Reisekosten für den Kilometer Eisenbahn oder Dampfschiff 10 Pf.

Der zugezogene Thierarzt erhält die ihm nach seinem Zustand zufolgenden Tagessalär und Reisekosten. Zur Besteitung dieser und der sonst erwachsenen Kosten dienen die im § 12 erwähnten Gebühren.

Die erforderlichen Anordnungen hinsichtlich des Rechnungswesens hat der Regierungs-Präsident zu erlassen.

§ 14. Jeder angelerte Hengst ist in der Regel während der Dreiheit an dem von dem Besitzer im Körungstermin angegebenen Standorte zu körnern. Eine etwaige Aenderung des Standortes ist dem Landratsamte mindestens eine Woche vorher anzusegnen, bevor der betreffende Hengst auf dem neuen Standorte zum Decken vermeint wird.

§ 15. Die Besitzer der angehörten Hengste haben Defregister nach dem Muster C zu führen und dieselben auf Belang der Kör-Kommission sowie dem Landratsamte zur Einsicht vorzulegen.

§ 16. Übertretungen des § 1 werden für jeden Fall mit 30 Mark, Übertretungen des § 14, Satz 2, und des § 12 (Widerrufung des Defregisters) mit einer Geldstrafe von 1 bis 30 Mark bestraft.

§ 17. Vorsteckende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1855 in Kraft.

Bromberg, den 20. März 1855.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Anlage A.

Protokoll
über die Körung der im Jahre 18... aus dem Kreise vor-
geschrittenen Hengste.

Zahlende Nummer.	Bezeichnung des Hengstes.						Venter- lungen.
	Name	Farbe und Muster	Meter. in Kilom.	Greife.	Weltzeit.	Zeit, wo der Hengst zum Decken eingeführt werden soll.	
.....	den ten 18 ... Die Kör-Kommission.

Erlaubnischein.

Der Hengst Jahr alt, aus der vom Botschaft cm groß, von Farbe, mit ist zum Vorsteckenden fremder Stuten für das Jahr 18... zugelassen.

Die Kör-Kommission des Kreises.

Anlage B.

Regi ster
der durch die Hengste des Kreis
geleiteten Stuten.

Vorname Nummer.	Des Eigentümers der Schnute	Bezeichnung der Schnute.	Zu den Monaten	Vermerkung.					
				Wohnt. Name: Rasse und Geschlech. Mär. Größe m	Name des Weibes.	Jahr. Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember			

Kolmar i. P., den 15. April 1885.

Bertheimende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Landrat b.
gez. von Schwaben.

Nichtamtlicher Theil.

Locales und Provinzielles.

Kolmar i. P., 17. Juni.

— Die Ziehung der 3. Klasse 172. Königlich preußischer Klassen-Potterie wird am 23. Juni d. J. Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Potteriegebäude ihren Ablauf nehmen. Die Erneuerungsklopfen, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind unter Vorlegung der bezüglichen Urteile aus der 2. Klasse bis zum 19. Juni d. J., Abends 6 Uhr bei Berlin das Amtrechte einzutragen.

— Beim Viehherrenstädigungsvereins für die Provinz Posen im Jahre 1. April 1884—85 betrugen die Einnahmen (Beiträge) für Pferde 111 594,20 Mark, für Rindviech 55 914,05 Mark. Die gewährten Entschädigungen: für Pferde 100 242,21 Mark, für Rindviech 31 467 Mark. Die Ausziehung der Beiträge erfolgte für Pferde zum doppelten Satze, für Rindviech zum einfachen Satze.

Zantendorf, 11. Juni. Am gestrigen Tage Nachmittags gegen 4½ Uhr passierte Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident der Provinz Posen von Günther auf der Rückreise von der in Gramsdorf stattgehabten feierlichen Feier der Ostfeste Zantendorf. Zur Begrüßung dieses hohen Herrn hatten sich zu dieser Zeit die angescheinsten Besitzer der Gemeinde und die Schuljugend an einer auf der Dorfstraße angebrachten, mit Guirlarden, Kränzen und Rahmen reich geschmückten Ehrenpforte aufgestellt, auch hatten mehrere Damen aus Zantendorf es sich nicht nehmen lassen, in geschmackvoller Toilette zu erscheinen. Beim Näherkommen des Herrn Ober-Präsidenten wurde von der Schuljugend unter Leitung des Herrn Lehrers und Cantors Schedel das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ angestimmt. Nachdem der anwesende Distrikts-Commissionar aus Budissin bei Beendigung des Gesanges eine entsprechende Melkung

gemacht, wurde Seine Exzellenz von dem Gutsbesitzer Herrn Hauffe im Namen der Gemeinde Zantendorf begrüßt; der letztere hielt eine feierliche Ansprache und hob in seiner wohlbedachten Rede mit markigen Worten besonders hervor, daß die Gemeinde Zantendorf bisher in allen Wechselfällen stets treu zu Kaiser und Reich geblieben und die Gemeinde auch ferner die auf das Wohl aller Staatsbürgern bedachten Bestrebungen der Staats-Regierung in jeder Beziehung unterstützen und fördern werde. Seine Exzellenz war sichtlich freudig überrascht und dankte allen Beteiligten in herzgewinnender Weise für die demselben bereitete Ovation. Nachdem der Herr Ober-Präsident sich noch bei dem Gutsbesitzer und Ostwirtsherrn Herrn Zahns nach verschiedenen Verhältnissen der Gemeinde erkundigt und mit mehreren Besigkeiten gesprochen, segte dieselbe unter brausenden Hochrufen der zur Begrüßung Erhöhten den Reisenden nach der feierlich bestäunten Wartshalle auf dem Eisenbahnhaltepunkt Zantendorf fort.

Schneidemühl, 14. Juni. [Beschiedenes.] In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde der Antrag des städtischen Kämmerers Schöntz, ihm einige zweiten Kaffeestühlen zur Seite zu stellen, eingehend erörtert und obgleich dem Antrage entsprochen. Das Gehalt dieses Beamten wurde auf jährlich 900 M. normiert. — Dem Antrage einer Anzahl hiesiger Damen auf Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Ausstellung von Tischen und Bänken in dem Eichwald bei der Försterei Nowylewo, einem stark frequentierten Vergnügungsorte, wurde von der Stadtverordnetenversammlung bereits willig entsprochen. — Unter Männergefängnerei mache heute einen Spaziergang nach dem schön belegenen Etablissement „Schneidemüller Hammer“. — Der Gutsbesitzer Zahns in Böhme beging heute mit seiner Ehefrau im Kreise der Familie und Freunde seine silberne Hochzeit.

Wongrowitz, 11. Juni. [Trichinosis.] Seit einiger Zeit herrscht hier die Trichinosis in recht bedeutender Ausdehnung. Es sind an 100 Personen erkrankt. Der Verlauf der schrecklichen Krankheit ist bisher soviel als möglich gewesen, als Todessfälle nicht vorgekommen sind, obgleich die Krankheit in vielen Fällen recht heftig antritt. Eine gewisse Verschämung gewöhnt es, daß den beiden Fleischern, welche das trichinische Fleisch nachweislich verkaufen haben, der fernere Fleischbereiter unterfragt worden ist.

Schweizer Höhe, 10. Juni. Großer Schaden hat den Chausseebauunternehmer Maßel zu Tuchel getroffen. Die 11 Pferde, die derselbe beim Bau der Chaussee Sonnen Grünthal bejagt hatte,

waren in einem eigen gebauten Stall dicht an der Chaussee untergebracht und heute früh ging dieser Stall — vermutlich in Folge, ungloster Brandstiftung — in Flammen auf.

Die schlimmen Vorfälle retteten sich, da die Thür von Außen verriegelt war, durch das Fenster, dann gelang es ihnen, noch vier Pferde den Flammen zu entreißen, die übrigen lamen um.

Dietrich, 12. Juni. [Meister Reineke überlistet.] Mehrere in einer Siedlung bei Delgenau beschäftigte Arbeiter hörten ein läufiges Geschrei, wie von einem kleinen Kinder. Sie eilten aus dasselbe los und sahen nun, wie ein Ruchs einen Hosen wälzte, wogegen dieser protestierte. Ein Arbeiter, über diese Brutalität empört, warf einen Stein nach dem Ruchs und traf diesen zufällig auf die Nase, daß er belästigt umfiel und der Hase, der noch nicht so arg beschädigt war, das Weite suchte. Der Ruchs erholt sich aber bald wieder, mußte aber selbstverständlich seinen begangenen Frevel mit dem Tode büßen.

NEUE (S.) UMGARBEITETE ILLUSTRIERTE AUFLAGE.
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 PE.

200 HEFTEN ODER 100 DINGE
JULIUS BARTH & CO. N. LINNWEHR & CO. HALB- u. NEU-M.

VIERFACH TAFELIN.

All Arten
Möbel, Spiegel und
Polsterwaaren
empfiehlt zu billigen Preisen
G. Rotenhagen,
Eisbäckerei in Colmar i. P.

Cement- und Holz-Särge

empfiehlt vor kommenden Fällen zu billigen Preisen

R. Achterberg,
Möbel-Fabrik, Schneidemühl.

in halben, viertel und achtel Vogen halte vorrätig und erwirkt solche den Herren Gewerbetreibenden billig.

A. Spektor, Colmar i. P.

Bekanntmachung.

Zum Auftrage der Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Schwerin müss' habe ich behufs Aufstellung der zum nächsten General-Landtag aufzustellenden Proponenda der Kreisstände einen Kreistag auf

den 6. Juli er., Vormittags 11 Uhr
im Hotel Hirsekorn in St. Krone

anberaumt, wozu ich die Herren Kreisstände hiermit ergebenst einlade.

Czarnikau-Hammer, den 12. Juni 1885.

Der Landschafts-Kreis. von Bethe.

Bekanntmachung.

Zum Auftrage der Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Schwerin müss' habe ich behufs Aufstellung der zum nächsten General-Landtag aufzustellenden Proponenda der Kreisstände einen Kreistag auf

den 8. Juli er., Vormittags 11 Uhr
im Hotel du Nord zu Nakel

anberaumt, wozu ich die Herren Kreisstände hiermit ergebenst einlade.

Blugowo, den 12. Juni 1885.

Der Landschafts-Deputirte. Wehle.

Die Verpachtung

der Strelitzer Neuhöfe findet am **Dienstag, den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Strelitzer Neuhof statt; die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Das Dominium Strelitz.

Holz-Verkauf.

Zum Forstbezirk Fehmarnort holt an der Chaussee von Wongrowitz nach Rosgaten, ca. 2 Kilometer von Wongrowitz, werde am

Mittwoch jeder Woche alle Arten Eichen Nutzhölzer liegen, zu solchen Preisen verlaufen. — Eichen-Brennhölzer sind täglich beim dortigen Forstwärtsche zu Tagespreisen zu haben.

M. Kirschner, Rogasen.

Einem geschätzten Bürgers von Colmar und Umgegend die erachtete Anzeige, daß ich hierbei, am Markt, Markstr. Nr. 1 eine

Bäckerei

eröffnet habe.

Mein Geschäft wird stets sein, einen grossen Umsatz durch eine gute und weissmeckende Ware zu erzielen.

Bitte daher bei Bedarf mich oftstig beobachten zu wollen.

Colmar i. P., im Juni 1885.

Gedachtungsvoll
Otto Peters.



und Etikette in täusender Weise Lügen. Die Packete des echten Tollwerck'schen Fabrikats tragen den wahren Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausserordentliche Qualität.

Herrschaff Margonin, Forst-Nr. vier Margoninsdorf (Schiergarten) sind frisch geschwelte Holzholzen zu haben.

Meldungen nimmt der Nebenjäger **Galisny in Margoninsdorf** entgegen.

Alle Diejenigen, welche das städtische Bürgerrecht erworben haben und geneigt sind der biegsamen Schießgilde beizutreten, wollen sich Sonntags, den 21. d. Mts., Vormittags 4½ Uhr im Gewerbe bei Herrn Tischlermeister Buschke hierfür melden.

Der Vorstand der Colmarer Schüttigilde.

Zu dem am 21. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr auf meinem Grundstück stattfindenden

Scheiben- und Prämien-Schießen,

verbunden mit Concert und Tanzkränzchen, laden Freunde und Bekannte ergebenst ein.

Wiedebusch-Podanin.

Weine in Ostrwile-Hauland unter Nr. 1 belegene

Landwirthschaft,

befehlend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie 84 Morgen Ackerland beabsichtige mit toben und lebendem Inventar sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Ostrwile-Hauland, im Juni 1885.

W. Mittelstädt.

Gut geräucherten Speck

— à Pfund 70 Pf. — (Wiedererkennen zu en gros Breiten) hat abzugeben F. W. Rösler, Colmar i. P.

Ein Dienstmädchen

zu sofort wird geucht von G. Zetter.

Matjes-Heringe

zart und weiss von Fleisch, feinste Delicatessen in 5 Ko.-Fässchen ca. 25-30 Stück : à 3,- bis à 3,50.

1885er Caviar

(niedl. gesalzen) Etablir. 1888.
Elb., netto 1 Ko. à 4,50. 2 Ko. à 8,00
Ural. 1. 600. 2. 350
Echte Brab. Sardellen netto 1. à 3,50
Hummer oder Lachs per 8 Dos. à 8,70
Aal in Gelée, 5 Ko.-Päck. à 6,25
versende zollfrei und franco per Post gegen Nachr. oder Cassa. Bei Abnahme von 3 Collis à 15 g billiger.

Heinrich Schmidt, Altona n. E.

Gräber Bier

in höchster Qualität
empfiehlt

Friedr. Dieckmann, Biergroßhandlung — Bojen.

Möbel,

Spiegel und Polsterwaren
in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen,

G. Jeske.

Tischlermeister in Colmar i. P.